

99061034080000, 99061034080000

# Behinderung / Nachteilsausgleich: Feststellung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8969858/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061034080000, 99061034080000
Leistungsbezeichnung I	Behinderung / Nachteilsausgleich: Feststellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wertmarke Beförderung, Behindertenausweis, Unentgeltliche Beförderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§§ 68, 69 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_68.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_68.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_68.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_68.html</a>
Teaser	Eine länger als sechs Monate andauernde Krankheit kann auf Antrag als Schwerbehinderung anerkannt werden.
Volltext	<p>Sie haben eine länger als sechs Monate andauernde Gesundheitsstörung/Krankheit und möchte diese nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) als Behinderung feststellen lassen?</p> <p>Einige Rechte und Hilfen im Arbeitsleben und Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile (zum Beispiel im öffentlichen Personennahverkehr) setzen eine Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) voraus. Jeder behinderte Mensch kann hierfür bei der zuständigen Stelle einen Antrag stellen. Ziel des Antrags ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Feststellung der Behinderung und ihrer Schwere,</li> <li>• der Nachweis bestimmter gesundheitlicher Merkmale zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen,</li> <li>• die Ausstellung eines Ausweises zur Wahrnehmung von Rechten und Nachteilsausgleichen.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofern bereits eine anderweitige Feststellung über den Grad der Behinderung getroffen worden ist, den Rentenbescheid oder eine entsprechenden Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung (zum Beispiel Bescheid einer Berufsgenossenschaft oder eines Versorgungsamts beziehungsweise einer Außenstelle),</li> <li>• Passfoto,</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls in Ihrem Besitz befindliche medizinische Unterlagen (zum Beispiel Gutachten),</li> <li>• gegebenenfalls Vollmacht oder Betreuerausweis,</li> <li>• für nicht EU-Angehörige Antragsteller/innen: Nachweis über Ihren rechtmäßigen Aufenthalt.</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Die Antragstellung ist kostenlos.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	An das Landesamt für soziale Dienste (LASD).
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Behinderung / Nachteilsausgleich: Feststellung, Disability / compensation for disadvantages: Determination